

Jahresfinanzbericht
der
Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH
für das Geschäftsjahr 2016

Beilagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2016	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2016	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016	IV
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	V
Bestätigungsvermerk	VI

ANLAGE I

**Bilanz
zum 31. Dezember 2016**

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	31.12.2016		31.12.2015	PASSIVA	31.12.2016		31.12.2015
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Finanzanlagen				I. Stammkapital			
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	118.950.000,00	118.950.000,00	0,00	Nennkapital: EUR 100.000,00 (Vj: EUR 100.000,00)	100.000,00		100.000,00
			0,00	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)			
		118.950.000,00	0,00	Eigene Anteile: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)			
B. Umlaufvermögen				II. Bilanzgewinn (Vj. Bilanzverlust)	161.018,18		-16.711,89
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				davon Verlustvortrag: EUR 16.711,89 (Vj: EUR 0,00)		261.018,18	83.288,11
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	4.429.539,56		0,00	B. Rückstellungen			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				1. Steuerrückstellungen			
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	0,00		252,10	Rückstellungen für laufende Steuern	0,00		125,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				2. sonstige Rückstellungen	4.500,00		6.800,00
II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		613.752,58	90.961,01			4.500,00	6.925,00
		5.043.292,14	91.213,11	C. Verbindlichkeiten			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		597.557,19	0,00	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.100.170,59 (Vj: EUR 1.000,00)			
D. Aktive latente Steuern		111.428,57	0,00	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 120.000.000,00 (Vj: EUR 0,00)			
				1. Anleihen	120.000.000,00		0,00
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)			
				davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 120.000.000,00 (Vj: EUR 0,00)			
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	196,00		1.000,00
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 196,00 (Vj: EUR 1.000,00)			
				davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)			
				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	400.966,33		0,00
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 400.966,33 (Vj: EUR 0,00)			
				davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)			
				4. sonstige Verbindlichkeiten	3.699.008,26		0,00
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.699.008,26 (Vj: EUR 0,00)			
				davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)			
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		336.589,13	0,00
						124.100.170,59	1.000,00
						124.702.277,90	91.213,11

ANLAGE II

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr
vom 1. Jänner 2016
bis 31. Dezember 2016**

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016

	EUR	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse		857.739,72	0,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) übrige	-670.908,73	-670.908,73	-16.607,50
			-16.607,50
3. Zwischensumme aus Z 1 bis 2 (Betriebsergebnis)		186.830,99	-16.607,50
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.976.838,48	20,61
5. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		-11.600,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.920.625,00	0,00
7. Zwischensumme aus Z 4 bis 6 (Finanzergebnis)		44.613,48	20,61
8. Ergebnis vor Steuern (Z 3 + Z 7)		231.444,47	-16.586,89
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
a) laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-165.142,97		-125,00
b) latente Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	111.428,57		0,00
		-53.714,40	-125,00
10. Ergebnis nach Steuern		177.730,07	-16.711,89
11. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		177.730,07	-16.711,89
12. Jahresgewinn (Vj. Jahresverlust)		177.730,07	-16.711,89
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-16.711,89	0,00
14. Bilanzgewinn (Vj. Bilanzverlust)		161.018,18	-16.711,89

ANLAGE III

Anhang

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2016 ist nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und von einer Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die in dem Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert, Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurde das RÄG 2014 erstmals angewendet. Daraus ergeben sich folgende wesentliche Auswirkungen:

- Erstmalige Aktivierung der latenten Steuern beim Organträger. Dies ist unter Punkt „Latente Steuern“ näher erläutert.
- Ein Aufsichtsrat wurde gebildet. Die Bildung des Aufsichtsrates erfolgte auf Basis von § 29 Abs. 1 Z 6 GmbHG in Verbindung mit § 189a Z 1 lit. a UGB

Anlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert bewertet. Bei Finanzanlagen, die keine Beteiligungen sind, erfolgt die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert (§ 189a Z 4 UGB). Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden gem. § 208 Abs. 1 UGB entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Zeitwert ermittelt und angesetzt. Zusätzlich wurde eine pauschalierte Einzelwertberichtigung unter Berücksichtigung der Außenstandsdauern gebildet.

Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Bilanz

Am 2. Februar 2016 hat die Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH (im Folgenden "BIP - KFG") eine mit 3,375 % fix verzinste endfällige EUR-Anleihe über TEUR 90.000 mit einer Laufzeit von sieben Jahren (2/2016 – 2/2023) begeben. Die Zahlungen aus der Anleihe werden unwiderruflich und unbedingt von der Best in Parking - HAG (im Folgenden "BIP-HAG") garantiert.

Am 8. April 2016 hat die BIP - KFG oben erläuterte EUR-Anleihe um TEUR 10.000 auf TEUR 100.000 aufgestockt. Die BIP-HAG erweiterte in diesem Zusammenhang ihre unwiderrufliche und unbedingte Garantie.

Am 23. Mai 2016 hat die BIP - KFG oben erläuterte EUR-Anleihe nochmalig um TEUR 20.000 auf TEUR 120.000 aufgestockt. Die BIP-HAG erweiterte in diesem Zusammenhang ihre unwiderrufliche und unbedingte Garantie.

Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer Kapitalmarktorientierung ein so genanntes Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entity; „PIE“) gemäß § 189a Z 1 UGB und ist daher stets, unabhängig von ihren Größenmerkmalen, als große Kapitalgesellschaft einzustufen.

Aktiva

A. Anlagevermögen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden Finanzierungsverträge mit verbundenen Unternehmen mit einer Gesamtlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von TEUR 118.950 abgeschlossen. Per 31.12.2016 bestehen Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 118.950 (per 31.12.2015: TEUR 0).

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibung des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten geht aus Anlage 3a hervor.

B. Umlaufvermögen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten:

	Stand am 31.12.2016 EUR	davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR
Forderungen aus Finanzierung	4.429.539,56			
	4.429.539,56	0,00	0,00	0,00

Latente Steuern

Durch das RÄG 2014 wird der Ansatz von latenten Steuern für mittelgroße und große Gesellschaften verpflichtend (§ 198 Abs 9 UGB idF RÄG 2014).

Die Ermittlung der latenten Steuern wird anhand des bilanzorientierten Konzepts vorgenommen. Danach werden auf sämtliche Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände und Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen latente Steuern abgegrenzt, sofern sich diese Differenzen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder umkehren. Die folgende Tabelle zeigt die latenten Steueransprüche und – schulden vor Saldierung für einzelne Bilanzpositionen

In der Tabelle ist gekennzeichnet, inwieweit es sich um Differenzen handelt, die zu aktiven oder passiven latenten Steuern führen können. Außerdem werden die Veränderungen der latenten Steuersalden im Laufe des Geschäftsjahres und die latenten Steuersalden am Ende des Geschäftsjahres dargestellt. Insgesamt hat sich ein aktiver Saldo ergeben.

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
Geldbeschaffungskosten	0,00	445.714,29

Die daraus resultierenden latenten Steuern per 31.12.2016 (25%) betragen EUR 111.428,57.

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	Stand am 31.12.2015 EUR	Verbrauch / Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
Geldbeschaffungskosten	0,00			111.428,57

Passiva**A. Eigenkapital**

Das Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 100.000,00.

Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG):

	2015 in TEUR bzw %	2016 in TEUR bzw %
Eigenmittelquote (§ 23 URG)		
Eigenkapital x 100		
Gesamtkapital	91,31%	0,21%
- Erhaltene Anzahlungen		
Fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren (§ 24 Abs. 1 URG)		
Effektivverschuldung		
Mittelüberschuss		694,82
Effektivverschuldung (§ 24 Abs. 1 URG)		
Fremdkapital - Liquide Mittel		
- Erhaltene Anzahlungen		123.491
Mittelüberschuss (§ 24 Abs. 2 URG)		
	2015 in TEUR bzw %	2016 in TEUR bzw %
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-17	178

Die Eigenmittelquote gemäß § 23 URG beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2016 0,21%. Die Kennzahl errechnet sich aus der Summe des Eigenkapitals dividiert durch das Gesamtkapital. Die zum 31. Dezember 2016 ermittelte Eigenmittelquote ist für den Betrieb der Gesellschaft ausreichend, da die BIP - KFG im Konzernverbund der BIP - HAG und ihrer Tochtergesellschaften agiert. Für alle wesentlichen langfristigen Verbindlichkeiten der BIP - KFG bestehen unwiderrufliche und unbedingte Haftungen der BIP - HAG.

Die fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 Abs 1 URG beträgt zum 31. Dezember 2016 mehr als 15 Jahre.

B. Rückstellungen

	Stand am 1.1.2016 EUR	Verbrauch / Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
Steuern	125,00	125,00		0,00
Sonstige	6.800,00	6.800,00	4.500,00	4.500,00
	6.925,00	6.925,00	4.500,00	4.500,00

C. Verbindlichkeiten

	Stand am 31.12.2016 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
Anleihen	120.000.000,00	0,00		120.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	196,00	196,00		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	400.966,33	400.966,33		
Sonstige Verbindlichkeiten	3.699.008,26	3.699.008,26		
	124.100.170,59	4.100.170,59	0,00	120.000.000,00

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen im Betrag von EUR 803,05 zum 31.Dezember 2016 (EUR 0,00 zum 31.Dezember 2015) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Wesentlichen Geldbeschaffungskosten und Honorare an Dritte aus der Begebung der Unternehmensanleihe in 2016 ausgewiesen.

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen für die Prüfung zum 31. Dezember 2016 EUR 4.500,00 (EUR 3.000,00 zum 31. Dezember 2015).

Steuern vom Einkommen

Mit 21. Dezember 2015 hat die Best in Parking Konzernfinanzierungs GmbH eine Gruppen- und Steuerumlagenvereinbarung mit der Best in Parking – Holding AG abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung bilden die Best in Parking – Holding AG, als Gruppenträger, und die BIP - KFG, als Gruppenmitglied, sowie weitere elf Gesellschaften eine Unternehmensgruppe iSd § 9 KStG.

Es sind dies folgende Gesellschaften: BIP - KFG, BIP Garagengesellschaft Breiteneder Ges.m.b.H., BIP-Park & Ride Hütteldorf GmbH, KFJ Garagenbetriebsgesellschaft m.b.H., A-Garagenbesitz und Vermietungs GmbH, Wiener Garagenbau- und Betriebs GmbH, TGP-Beteiligungs GmbH, BIP – Garage Volkertstraße GmbH, Garage beim Palais Schwarzenberg Bau- und Betriebs GmbH, BIP-Tiefgarage Promenade Bau- und Betriebs GmbH, Neuer Markt Garagenerrichtungs- und Betriebs GmbH, sowie Garage Hanuschspital Errichtungs GmbH. Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Gruppe um die Garage 1050 GmbH erweitert.

Mit Bescheid vom 14. Februar 2017 hat das Finanzamt die Gruppenbildung ab der Veranlagung 2015 festgestellt.

Der Steueraufwand in Höhe von TEUR - 54 entfällt im Betrag von TEUR - 165 (2015: TEUR - 0,1) auf laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag und in Höhe von TEUR 111 auf latente Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft gehört dem Vollkonsolidierungskreis der BIP - HAG, Wien, an und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Dies ist der Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss der BIP - HAG wird beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien hinterlegt.

Gemäß § 238 (1) Z12 letzter Satz UGB nimmt die Gesellschaft die Befreiung der Angaben zu Geschäften mit verbundenen Unternehmen in Anspruch. Andere angabepflichtige Geschäfte mit nahestehenden Personen fanden im Geschäftsjahr nicht statt.

Gemäß § 238 (1) Z18 letzter Satz UGB nimmt die Gesellschaft die Befreiung der Angaben zu Aufwendungen für den Abschlussprüfer in Anspruch.

Die Gesellschaft beschäftigte sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr keine Mitarbeiter.

Im Geschäftsjahr wurden weder Vorschüsse, Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats gewährt noch etwaige Haftungsverhältnisse zugunsten desselben Personenkreises eingegangen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB.

Wesentliche Ereignisse nach dem Stichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Stichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 178 ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von T€ 161 auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Angabe der Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats unterbleibt gem. § 242 Abs. 4 UGB.

- Im abgelaufenen Geschäftsjahr gehörten der Geschäftsführung an:
 - Johann Breiteneder, Schwarzenbergplatz 5, Top 7/1, 1030 Wien
- Dem Aufsichtsrat gehörten im abgelaufenen Geschäftsjahr an:
 - Mag. Werner Leiter (Vorsitzender), Handelskai 92, Gate 2, 7A, 1200 Wien
 - Dr. Martin Zuffer (Stellvertreter des Vorsitzenden), Gauermann-gasse 2, 1010 Wien
 - Dr. Peter Hoffmann-Ostenhof, Seilergasse 16, 1010 Wien

Wien, den 24. April 2017

Johann Breiteneder
Geschäftsführer



Entwicklung des Anlagevermögens 2016

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten							Abschreibungen							Buchwerte		Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR
	Stand 1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	davon Zinsen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Rundungs- differenzen EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Rundungs- differenzen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	
I. Finanzanlagen																	
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	118.950.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.950.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.950.000,00	0,00	0,00
	0,00	118.950.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.950.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.950.000,00	0,00	0,00

ANLAGE IV

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Jänner 2016
bis 31. Dezember 2016**

Lagebericht der Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH

für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2016

1. Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand der Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH ist das Finanzmanagement, insbesondere die Beratung bei der Veranlagung und Aufnahme von Geldern den Kapitalmarkt betreffend, die Beratung bei der Konzentration von Zahlungsströmen der Best in Parking - Holding AG sowie deren direkten oder indirekten Beteiligungsgesellschaften. Bankgeschäfte gemäß § 1 BWG sind jedenfalls ausgenommen.

2. Mitarbeiter

Die Gesellschaft bedient sich des in der Muttergesellschaft, Best in Parking – Holding AG, tätigen Managementpersonals und des im Rechnungswesen für die Unternehmensgruppe der Best in Parking – Holding AG beschäftigten Personals.

3. Geschäftsverlauf

Für den Abschluss zum 31. Dezember 2016 belief sich der Jahresüberschuss der Best in Parking – Konzernfinanzierungs GmbH auf TEUR 178. Das Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 232 setzt sich aus dem Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 187 und dem Finanzergebnis in Höhe von TEUR 45 zusammen.

4. Ausgewählte Kennzahlen per 31. Dezember 2016

Im Folgenden wird auf die für die Gesellschaft wichtigsten finanz- bzw. erfolgswirtschaftlichen Kennzahlen eingegangen und deren Berechnung kurz erklärt (aufgrund der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten):

4.1. Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 und vergleichen diesen mit den Daten der Bilanz zum 31. Dezember 2015. Die sachlich zusammengehörenden Bilanzposten werden zusammengefasst. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sahen wir als langfristig an.

A K T I V A

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	---
Sachanlagen	0	0,0	0	0,0	0	---
Finanzanlagen	118.950	95,4	0	0,0	118.950	---
Anlagevermögen	118.950	95,4	0	0,0	118.950	---
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0	---
Lieferforderungen	0	0,0	0	0,0	0	---
Konzernforderungen	4.430	3,6	0	0,0	4.430	---
Sonstige Forderungen	0	0,0	0	0,0	0	---
Liquide Mittel	614	0,5	91	100,0	523	574,7
Umlaufvermögen	5.044	4,1	91	100,0	4.953	5.442,9
Rechnungsabgrenzungsposten	598	0,5	0	0,0	598	---
Aktive latente Steuern	111	0,1	0	0,0	111	---
A K T I V A	124.703	100,1	91	100,0	124.612	---

P A S S I V A

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	100	0,1	100	109,9	0	---
Kapitalrücklagen	0	0,0	0	0,0	0	---
Gewinnrücklagen	0	0,0	0	0,0	0	---
Bilanzgewinn (Vj. -Verlust)	161	0,1	-17	-18,7	178	1.047,1
Eigenkapital	261	0,2	83	91,2	178	214,5
Einlagen stiller Gesellschafter	0	0,0	0	0,0	0	---
Eigene Mittel	261	0,2	83	91,2	178	214,5
Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln	0	0,0	0	0,0	0	---
Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0	---
Verbindlichkeiten	120.000	96,2	0	0,0	120.000	---
Konzernverbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	---
langfristiges Fremdkapital	120.000	96,2	0	0,0	120.000	---
Rückstellungen	5	0,0	7	7,7	-2	-28,6
Lieferantenverbindlichkeiten	0	0,0	1	1,1	-1	-100,0
Bankverbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	---
sonstige Verbindlichkeiten	3.699	3,0	0	0,0	3.699	---
Konzernverbindlichkeiten	401	0,3	0	0,0	401	---
kurzfristiges Fremdkapital	4.105	3,3	8	8,8	4.097	---
Rechnungsabgrenzungsposten	337	0,3	0	0,0	337	---
Fremde Mittel	124.442	99,8	8	8,8	124.434	---
P A S S I V A	124.703	100,0	91	100,0	124.612	---

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 124.612 erhöht und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf rund TEUR 124.702.

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 95,4%, jener des Umlaufvermögens 4,1%.

Der Eigenkapitalanteil liegt mit 0,2% um 214,5% unter dem Vorjahreswert von 91,2%. Das langfristige Fremdkapital beläuft sich auf 96,2% (Vorjahr: 0,0%), das kurzfristige auf 3,3% (Vorjahr: 8,8%) der Bilanzsumme.

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 118.950.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.953 (5.442,9%) auf TEUR 5.044.

Der Bestand an flüssigen Mitteln erhöhte sich um TEUR 523 auf TEUR 614.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich mit TEUR 4.430 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.430 erhöht.

4.2. Finanzlage - Geldflussrechnung

Die Finanzlage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Ergebnis vor Steuern	231	-17
Geldfluss aus dem Ergebnis	231	-17
Zunahme der sonstigen Aktiva	-5.139	0
Abnahme von Rückstellungen	-2	7
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	4.436	1
Netto-Geldzufluss aus dem Ergebnis vor Steuern	-474	-9
Zahlungen für Ertragsteuern	-54	0
Netto-Geldabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-528	-9
Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	-118.950	0
Netto-Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit	-118.950	0
Einzahlungen von Eigenkapital	0	100
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	120.000	0
Netto-Geldzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	120.000	100
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	522	91
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	91	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	613	91
	2016 TEUR	2015 TEUR
kurzfristige Bankguthaben	613	91
Finanzmittelbestand	613	91

4.3. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	858	100,0	0	0,0	858	
Bestandsveränderung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Betriebliche Erträge	858	100,0	0	0,0	858	
Materialaufwand	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Personalaufwand	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Abschreibungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
sonstiger betrieblicher Aufwand	-671	-78,2	-17	0,0	-654	3.847,1
Betriebsergebnis	187	21,8	-17	0,0	204	-1.200,0
Finanzerträge	3.977	463,5	0	0,0	3.977	
Finanzaufwendungen	-3.933	-458,4	0	0,0	-3.933	
Finanzergebnis	44	5,1	0	0,0	44	
Ergebnis vor Steuern	231	26,9	-17	0,0	248	-1.458,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-54	-6,3	0	0,0	-54	
Ergebnis nach Steuern	177	20,6	-17	0,0	194	-1.141,2
sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	177	20,6	-17	0,0	194	-1.141,2
Auflösung von Rücklagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Zuweisung von Rücklagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ergebnisabfuhr	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Anteile stiller Gesellschafter	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-17	-2,0	0	0,0	-17	
Bilanzgewinn (Vj. -Verlust)	160	18,6	-17	0,0	177	-1.041,2

- Die Eigenkapitalrentabilität als Verhältniswert von Ergebnis vor Steuern und Stand des Eigenkapitals zu Jahresbeginn beträgt zum 31. Dezember 2016 89%.
- Die Eigenmittelquote gemäß § 23 URG beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2016 0,21%. Die Kennzahl errechnet sich aus der Summe des Eigenkapitals dividiert durch das Gesamtkapital abzüglich erhaltene Anzahlungen. Die zum 31. Dezember 2016 ermittelte Eigenmittelquote ist für den Betrieb der Gesellschaft ausreichend, da die Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH im Konzernverbund der Best in Parking - Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften agiert. Für alle wesentlichen langfristigen Verbindlichkeiten der Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH bestehen unwiderrufliche und unbedingte Haftungen der Best in Parking - Holding AG.
- Die fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 Abs 1 URG beträgt zum 31. Dezember 2016 mehr als 15 Jahre.
- Per 31. Dezember 2016 beträgt die Nettoverschuldung TEUR - 436. Sie errechnet sich aus der Summe der verzinslichen Fremdkapitalposten abzüglich Ausleihungen, verzinslicher Forderungen und liquider Mittel.
- Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt für das Geschäftsjahr TEUR - 528, der Cash Flow aus Investitionstätigkeit beträgt TEUR -118.950, der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR +120.000.

5. Internes Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung

Die Best in Parking Gruppe hat ein striktes Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Das IKS der Gesellschaft soll ausreichende Sicherheit über die Verlässlichkeit und Richtigkeit der externen Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit internationalen und nationalen Standards gewährleisten.

6. Risikomanagement

Die Best in Parking Gruppe ist Liquiditäts-, Ausfalls- und Zinsrisiken ausgesetzt. Um die

Zahlungsfähigkeit sowie finanzielle Flexibilität der Best in Parking Gruppe sicherzustellen, organisiert die Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH entsprechende Liquiditätsreserven in Form von Anleiheemissionen.

Das Unternehmen hat ein Kontrollumfeld geschaffen, welches Richtlinien und Abläufe für die Beurteilung von Risiken, Genehmigungen, Berichtswesen und Überwachung der Anwendung derivativer Finanzinstrumente umfasst. Die Richtlinien lassen die Ausgabe oder das Halten von Finanzinstrumenten zu spekulativen Zwecken nicht zu. Zum 31. Dezember 2016 hält die Gesellschaft keine derivativen Finanzinstrumente. Das Kreditrisiko der Best in Parking – Holding AG wird vom Unternehmen laufend überwacht.

7. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung.

8. Ausblick Geschäftsjahr 2017

Die Wirtschaft in der Eurozone wird nach wie vor von politischen und geopolitischen Risiken und hoher Volatilität an den Währungsmärkten belastet.

Das Brexit-Votum und die politische Entwicklung in den U.S.A. stellen Europa vor neue Herausforderungen. Jedoch sollte die kurzfristige konjunkturelle Dynamik keine nennenswerte Abschwächung erfahren. Die langfristigen Auswirkungen auf die Konjunktur und daraus abgeleitet auf den Inflationsausblick können noch nicht abgeschätzt werden.

Die EZB setzt ihre expansive Geldpolitik weiterhin fort, um die Wirtschaft zu stabilisieren und zu unterstützen. Wir rechnen daher auch für das Wirtschaftsjahr 2017 weiterhin mit sehr niedrigem Zinsniveau (bzw. im kurzen bis mittelfristigen Laufzeitenbereich mit weiterhin negativen Zinssätzen) und moderaten Risikoaufschlägen.

Wien, am 24. April 2017

Best in Parking -
Konzernfinanzierungs GmbH
Die Geschäftsführung: +43 / 1 / 513 12 41
Fax +43 / 1 / 513 83 63

Johann BREITENEDER

ANLAGE V

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gem. §82 Abs. 4 Z 3 BörseG

Ich bestätige nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 24. April 2017

Best in Parking -
Konzernfinanzierungs GmbH
A-1030 Wien, Schwarzenbergplatz 5 | 7.1
Tel. +43 / 1 / 513 12 41
Fax +43 / 1 / 513 83 63

Die Geschäftsführung

Johann BREITENEDER
(Geschäftsführer)



ANLAGE VI

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Best in Parking – Konzernfinanzierungs GmbH, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Am 2. Februar 2016 begab die Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH eine mit 3,375 % fix verzinste endfällige EUR-Anleihe über EUR 90 Mio mit einer Laufzeit von sieben Jahren (2/2016 – 2/2023). Eine erste Aufstockung der Anleihe iHv EUR 10 Mio erfolgte am 8. April 2016 bzw eine weitere Aufstockung iHv EUR 10 Mio am 23. Mai 2016. Die Aufstockungen erfolgten jeweils zu denselben Konditionen wie die Erstplatzierung.

Die Best in Parking - Holding AG (Alleingesellschafterin der Emittentin) erteilte in diesem Zusammenhang eine unwiderrufliche und unbedingte Garantie zur Besicherung aller den Anleihegläubigern aus den Schuldverschreibungen gemäß den Emissionsbedingungen gegen die Emittentin zustehenden Forderungen. Die Garantin übernimmt hiermit gegenüber den Anleihegläubigern die abstrakte Garantie für die vertragsgemäße Erfüllung der besicherten Forderungen.

Der Nettoemissionserlös aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin zur Unterstützung der Finanzierung der Aktivitäten der Best in Parking Gruppe verwendet. Vor diesem Hintergrund gewährte die Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH der Best in Parking - Holding AG mit Darlehensvertrag vom 25. Mai 2016 ein Darlehen iHv EUR 98,6 Mio, welches in der zweiten Jahreshälfte 2016 auf EUR 119,0 Mio aufgestockt wurde. Der Zinssatz über die Laufzeit beträgt 3,625 % - darüber hinaus gelten die Emissionsbedingungen gemäß Anleiheprospekt vom 17. Jänner 2016.

Beschreibung der als bedeutsam beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen

Als wesentlichen Vermögensgegenstand weist die Gesellschaft Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen – resultierend aus dem oben dargestellten Sachverhalt - aus. Die Werthaltigkeit der Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen war somit wesentlicher Prüfungsschwerpunkt.

Reaktion des Abschlussprüfers

Die Bonität der Darlehensnehmerin bzw der Best in Parking Gruppe konnte uns durch aktuelle Bewertungsgutachten der in der Gruppe vorliegenden Vermögensgegenstände (Garagen) glaubhaft gemacht werden.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine

wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Kurt Schweighart.

Wien, 24. April 2017

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH
Wirtschaftsprüfer

Nicht unterfertigtes Exemplar – elektronisch ausgegeben.

Kurt Schweighart
Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.